



Sitzungsvorlage **660/177/2018**

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 15.10.2018	Aktenzeichen: 66_10_04 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	15.10.2018	Vorberatung N	
Bauausschuss	23.10.2018	Entscheidung Ö	

Betreff:

Aufbau eines Fahrradleihsystems in Landau in der Pfalz

Beschlussvorschlag:

Die Teilnahme an dem Fahrradmietsystem „vrn nextbike“ wird für die Haushaltsberatungen 2019 – 2022 angemeldet.

Begründung:

Der Verkehrsverbund Rhein Neckar VRN sieht sich immer mehr in der Rolle des Mobilitätsdienstleisters für seine Gebietskörperschaften. Sein Ziel ist, in Kooperation mit der Stadt Landau den Verkehrsteilnehmern alle Leistungen der Mobilitätskette unter einem Dach anzubieten.

Nach der Unterstützung und Fortschreibung der ÖPNV-Leistungen bei Bahn und Bus hat der VRN im Jahre 2014 den Betrieb eines Mietradsystems im Verbundgebiet ausgeschrieben und vergeben. Den Zuschlag als Systembetreiber erhielt die Firma nextbike aus Leipzig. Ziel ist ein flächendeckendes einheitliches Mietradsystem im Gebiet des VRN. Alle interessierten Kommunen können sich an dem System beteiligen. Die Stadt Landau hat bereits im Jahr 2014 ihr Interesse bekundet.

Im Jahr 2015 ging das Mietradsystem in den Städten Ludwigshafen, Mannheim, Heidelberg und Speyer in Betrieb. Seitdem wird das System im Gebiet des VRN kontinuierlich ausgebaut und erweitert. Aktuell hat Neustadt den Beschluss zur Einführung von VRN nextbike gefasst. Die Firma erhielt auch den Zuschlag für den Aufbau eines Mietradsystems im Gebiet des Karlsruher Verkehrsverbundes. In Karlsruhe betreibt nextbike unter dem Namen „Fächerrad“ das Fahrradverleihsystem. Gerade die Verflechtung mit anderen, per Fahrrad zu erreichenden Städten wirkt sich positiv auf die Region aus.

Die Zuschusskosten des Mietradsystems betragen bei 70 Fahrrädern (4 Stationen mit 8 Fahrrädern, 5 Stationen mit 4 Fahrrädern und 4 Rent-by-App Stationen) in 5 Jahren ca. 200.000 € (60.000 € im ersten und 35.000 € in den folgenden Betriebsjahren). Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 5 Jahre. Der VRN beteiligt sich an diesen Kosten mit 9,48 %. Ziel ist es, das System nach 5 Jahren eigenwirtschaftlich zu betreiben.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 wird über die Einführung des Systems beraten.

Auswirkungen:

Produktkonto: 5470 5292

Haushaltsjahr: 2019 - 2023

Betrag: 200.000 € (2019: 60.000 €, 2020-2023: 35.000 €)

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja ☐/Nein ☐

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja ☐/Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja ☐/Nein ☐

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja ☐/Nein ☐

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja ☐/Nein ☐

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Anlage 1: Präsentation VRN nextbike

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

--